

Wozu gibt es Limitationen in der Fortbildung?

Keine „verlorenen“ Credits bei Limitationen

Die ärztliche Fortbildungspflicht umfasst unabhängig vom Beschäftigungsgrad 80 Stunden pro Jahr, davon

- 50 Credits nachweisbare und strukturierte Fortbildung, davon mind. 25 Credits fachspezifische Kernfortbildung und bis zu 25 Credits erweiterte Fortbildung.
- 30 Credits Selbststudium aus frei wählbaren Gebieten (nicht nachweispflichtig).

Im Fortbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin gibt es zahlreiche Fortbildungsmethoden, sowohl automatisch oder auf Antrag anerkannte, für die Limitationen gelten (Ziffern 3.2.2 und 3.2.3). Das bedeutet, dass sie nur bis zu einer max. Anzahl Stunden bzw. Credits als Kernfortbildung (pro Jahr bzw. pro Dreijahresperiode) anrechenbar sind. Darüber hinaus gehende Fortbildungscredits können als erweiterte Credits angerechnet werden. Das heisst beispielsweise, dass bei einer Limitation der Kategorie „E-Learnings“ oder „Qualitätszirkel“ zu den anrechenbaren 8 Kernfortbildungscredits noch zusätzlich 25 erweiterte Credits pro Jahr in Form von Fortbildungsstunden absolviert und angerechnet werden können. Bei den Live-Stream-Fortbildungen können z.B. pro Jahr neben den maximal möglichen 12 Kernfortbildungscredits bis zu 25 erweiterte Credits angerechnet werden. Somit können pro Jahr insgesamt 37 von 50 Credits mit Live-Stream-Fortbildungen absolviert werden.

Diversifikation des Fortbildungsportfeuillees

Es geht keineswegs darum, mit den Limitationen bei der Fortbildung Ärztinnen und Ärzte zu schikanieren oder gar die Qualität der betroffenen Fortbildungen in Frage zu stellen. Eines der Grundanliegen des Fortbildungsprogramms ist, möglichst viele Fachärztinnen und Fachärzte zu motivieren, möglichst viele Themengebiete und Veranstaltungsarten aktiv zu besuchen und fachlich möglichst breit zu bleiben. Wir Generalistinnen und Generalisten müssen besorgt bleiben, eine Diversifikation des Fortbildungsportfeuillees anzustreben. Auch mit den geltenden Limitationen kommt Ihnen als Fachärztin oder als Facharzt AIM eine grosse Freiheit zu, welche Fortbildungsaktivitäten Sie für sich persönlich auswählen.

Persönlicher Austausch und Vernetzung auch bei Fortbildung wichtig

Der SGAIM ist es wichtig, auch die Interaktivität der Mitglieder zu fördern. Der interregionale Austausch ist nicht nur auf dem Gebiet der Fortbildungen wichtig und zu fördern. Nicht nur Kolleginnen und Kollegen aus etwas abgelegenen Regionen sollen motiviert werden, durch den Besuch von anderen Fortbildungsarten und -formen eine interpersonale Varianz zu kultivieren.

Das Fortbildungsdiplom gilt jeweils für drei Jahre, d.h. die absolvierten Fortbildungsaktivitäten werden jeweils in einer **Dreijahresperiode** erfasst. Während dieser drei Jahren kann die Anzahl der Credits pro Jahr beliebig variieren. Massgebend ist die **Summe der Credits für alle drei Jahre** zusammen.

In Anbetracht dieser Regelungen sollte es gut möglich sein, der ärztlichen Fortbildungspflicht nachzukommen und dabei einen grösstmöglichen Gestaltungsfreiraum für die persönlichen Fortbildungspräferenzen beizubehalten. Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg und viele interessante neue Erkenntnisse, die ihre tägliche Arbeit in der Praxis bereichern und zugunsten der Patientinnen und Patienten qualitativ verbessern.

23. November 2023

Dr. med. Donato Tronolone
Präsident Fortbildungskommission, Mitglied Vorstand